

# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



25. Jahrgang, Nr. 11  
Herausgegeben am 18.06.2014

## Inhalt

- 1.) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Salzkotten und Entlastung des Bürgermeisters

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,  
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,  
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.salzkotten.de](http://www.salzkotten.de) abzurufen.

## Bekanntmachung

### des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Salzkotten und Entlastung des Bürgermeisters

#### 1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Entlastung

Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Salzkotten wurde gemäß §§ 101 ff. GO NRW örtlich geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 13.05.2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

- 1.) Der Rat stellt auf Grundlage des Prüfungsberichtes einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 189.634.783,92 EUR und einen Jahresüberschuss von 1.124.799,71 EUR fest.
- 2.) Der Jahresüberschuss i. H. v. 1.124.799,71 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- 3.) Der Rat erteilt dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2012 werden wie folgt bekannt gemacht:

#### Ergebnisrechnung:

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Gesamtbetrag der Erträge      | 37.345.576,33 EUR        |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | <u>36.220.776,62 EUR</u> |
| <b>Jahresüberschuss</b>       | <b>1.124.799,71 EUR</b>  |

#### Finanzrechnung:

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen                     | 44.547.483,30 EUR        |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen                     | <u>41.599.746,93 EUR</u> |
| <b>Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln</b> | <b>2.947.736,37 EUR</b>  |

#### Bilanz zum 31.12.2012

| Aktiva             |                           | Passiva              |                           |
|--------------------|---------------------------|----------------------|---------------------------|
| 1. Anlagevermögen  | 170.424.152,03 EUR        | 1. Eigenkapital      | 79.231.721,07 EUR         |
| 2. Umlaufvermögen  | 18.115.419,51 EUR         | 2. Sonderposten      | 79.825.045,53 EUR         |
| 3. ARAP            | 1.095.212,38 EUR          | 3. Rückstellungen    | 13.599.013,24 EUR         |
|                    |                           | 4. Verbindlichkeiten | 14.339.632,60 EUR         |
|                    |                           | 5. PRAP              | 2.639.371,48 EUR          |
| <b>Bilanzsumme</b> | <b>189.634.783,92 EUR</b> | <b>Bilanzsumme</b>   | <b>189.634.783,92 EUR</b> |

## 2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Salzkotten

Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Salzkotten und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Salzkotten wurde dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde für den Kreis Paderborn gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 16.05.2014 angezeigt.

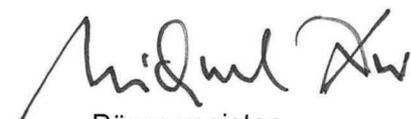
Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 06.06.2014 die Anzeige des Jahresabschlusses 2012 bestätigt und das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss 2012 mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 während der Dienststunden

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| montags bis freitags  | 08.00 bis 12.00 Uhr |
| montags und dienstags | 14.00 bis 16.00 Uhr |
| donnerstags           | 14.00 bis 18.00 Uhr |

bei der Stadtverwaltung Salzkotten, Marktstraße 8, Büro 29, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Salzkotten, den 17.06.2014

  
Bürgermeister